



Sitzung vom: 26. Mai 2025  
Beschluss Nr.: 369

## **Motion zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen: Beantwortung.**

### **Der Regierungsrat beantwortet:**

die Motion betreffend „Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen“ (52.25.05), welche Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns, sowie 13 Mitunterzeichnende am 20. März 2025 eingereicht haben, wie folgt:

#### **1. Anliegen der Motionäre**

##### **1.1 Auftrag**

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Beschluss des Kantonsrats zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung mit folgendem Wortlaut vorzubereiten:

„Der Kanton Obwalden fordert den Bund auf, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Effektive Steuerung der Zuwanderung: Der Bund muss die Zuwanderung in die Schweiz wirksam steuern und begrenzen. Die von Volk und Ständen angenommene Masseneinwanderungsinitiative ist subito konsequent umzusetzen.
2. Begrenzung der Aufnahme von Asylsuchenden: Der Kanton Obwalden fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylbewerbern, bis der Bund die Situation im Asylwesen in den Griff bekommen hat. Dazu gehört insbesondere die Rückführung von Personen, die einen negativen Asylerkenntnis oder einen Nichteintretensentscheid erhalten und somit kein Anrecht auf einen Aufenthalt in der Schweiz haben.
3. Transparente Kostenaufstellung: Der Kanton Obwalden fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylbewerbern, bis der Bund die Vollkosten des Asylwesens transparent ausweist, einschliesslich der Kosten für die Unterbringung, die Betreuung sowie die Gesundheits- und Sozialkosten (z.B. Krankenkasse). Zu erfassen sind dabei die Kosten für anerkannte und nicht anerkannte Asylbewerber (Status F, N und S).
4. Effiziente Asylverfahren: Der Kanton Obwalden fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylsuchenden, bis der Bund die Asylverfahren beschleunigt und die Rückführung abgelehnter Asylbewerber konsequent durchsetzt.“

##### **1.2 Begründung**

In der Begründung führen die Motionäre zusammenfassend aus, dass die Schweiz und insbesondere der Kanton Obwalden vor grossen Herausforderungen im Asylbereich stehe. Der Anstieg der Anzahl Asylsuchenden habe zu einer Überlastung des Asylsystems, zu Sicherheitsproblemen und hohen Kosten geführt. Die Situation sei unüberschaubar, untragbar und erfordere rasche Massnahmen. Der Kanton Obwalden sei bereit, seinen Beitrag zu leisten, die aktuelle Situation sei jedoch untragbar. Er fordere den Bund deshalb auf, die aufgelisteten

Massnahmen zu ergreifen. Solange dies nicht geschehe, könne der Kanton Obwalden keine weiteren Asylsuchenden aufnehmen.

## **2. Das Instrument der Standesinitiative**

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) steht unter anderem jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Mit der Standesinitiative kann ein Kanton vorschlagen, dass ein Erlass der Bundesversammlung durch eine Kommission ausgearbeitet wird (Art. 115 Abs. 1 Parlamentsgesetz [ParlG; SR 171.10]). Ob einer Standesinitiative Folge gegeben wird, entscheidet die Bundesversammlung. Auf kantonaler Ebene obliegt der Entscheid über die Einreichung einer Standesinitiative dem Kantonsrat (Art. 70 Ziff. 12 Kantonsverfassung [KV; GDB 101.0]).

## **3. Stellungnahme des Regierungsrats**

### **3.1 Gleichgerichtete Vorstösse in anderen Kantonen**

In allen Zentralschweiz Kantonen wurden Motionen mit ähnlichem Inhalt für die Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen eingereicht.

### **3.2 Inhaltliche Stellungnahme**

Gerade für den Kanton Obwalden sind die Herausforderungen im Asylbereich aufgrund des Bundesasylzentrums Glaubenberg wesentlich kleiner als in anderen Kantonen. Dem Kanton Obwalden werden jährlich rund 30 bis 40 Personen weniger zur Unterbringung und Betreuung zugewiesen und es bestehen praktisch keine Unterbringungsprobleme. Es müssen in der Folge auch weniger Personen integriert werden, was längerfristig die Einwohnergemeinden entlastet. Die Arbeitsmarktintegration und die soziale Integration im Kanton sind erfolgreich. Der Kanton weist im Vergleich zu anderen Kantonen überdurchschnittlich hohe Erwerbsquoten auf: 55,6 Prozent bei den vorläufig Aufgenommenen (CH: 43,5 Prozent), was im schweizweiten Vergleich der zweitbeste Wert ist, 48,1 Prozent bei den anerkannten Flüchtlingen (Schweiz: 40,5 Prozent) sowie 54,5 Prozent (Schweiz: 29,2 Prozent) bei den Personen aus der Ukraine. Für den Wegweisungsvollzug (Rückführungen) ab dem Bundesasylzentrum Glaubenberg ist gestützt auf eine Zusammenarbeitsvereinbarung der Kanton Luzern zuständig.

Entgegen der Auffassung der Motionäre steht der Kanton Obwalden im Vergleich zu den übrigen Kantonen am wenigsten vor grossen Herausforderungen im Asylbereich. Die Forderung nach einem generellen Zuweisungsstopp ist aus Sicht des Kantons Obwalden daher weder gerechtfertigt noch angemessen.

Der Regierungsrat teilt aber die grundsätzliche Sorge der Motionäre betreffend den Herausforderungen im Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsbereich. Er anerkennt die Forderungen nach einer wirksamen Steuerung der Zuwanderung, nach effizienten und raschen Asylverfahren sowie der konsequenten Rückführung von Personen mit einem negativen Asylentscheid. Der Kanton benannte diese Forderungen in den vergangenen Monaten in den verschiedenen Gremien wie dem Sonderstab Asyl (SONAS), dem Asylausschuss oder dem Lenkungsausschuss Gesamtstrategie Asyl und brachte sich gegenüber dem Bund ein. Im Rahmen der Zentralschweizer Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZSODK) wendete der Kanton sich mit einem Brief und einer damit verbundenen Medienmitteilung am 3. Juni 2024 an den Gesamtbundesrat. Darin äusserten die Zentralschweizer Kantone unter anderem ihre Besorgnisse über den sehr hohen Pendenzenstand von hängigen Asylgesuchen beim Bund. Die ZSODK forderte den Bundesrat auf, dem Staatssekretariat für Migration (SEM) die nötigen Mittel für die Erstunterbringung der Asylsuchenden und Bearbeitung der Gesuche zur Verfügung zu stellen, damit die Asylverfahren zügig abgewickelt werden können. Positiv würdigte die ZSODK die Entscheidung, die 24-Stunden-Verfahren für aussichtslose Asylgesuche von Personen aus nordafrikanischen Staaten auf alle Asylregionen auszuweiten, was zur Effizienzsteigerung und Beschleunigung der Asylverfahren beiträgt. Der vom SEM in der Medienmitteilung vom 31. Januar 2025

vermeldete Abbau penderer Asylgesuche von rund 16 000 auf rund 12 000 im Jahr 2024 sowie die Schaffung von rund 300 zusätzlichen Vollzeitstellen zur Bearbeitung der Asylgesuche seit dem Jahr 2022 werden vom Regierungsrat positiv zur Kenntnis genommen, gleichzeitig sind aber zusätzliche Anstrengungen nötig.

Die Aufnahme und Betreuung der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Jede Staatsebene hat die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen, damit das Gesamtsystem funktioniert. Der Bund ist zuständig für die Durchführung der Asylverfahren. Die Zuweisung erfolgt bevölkerungsproportional und basiert auf einer solidarischen Verteilung unter den Kantonen. Der Regierungsrat nahm im Rahmen der Beantwortung der Interpellation betreffend „Kartell des Schweigens“ (54.23.04; Beschluss vom 19. Dezember 2023 [Nr. 201]) ausführlich Stellung zum Asylwesen als Verbundaufgabe, zur Verteilung der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich auf die Kantone sowie die Abgeltung des Aufwands der Kantone durch den Bund im Rahmen von Pauschalen. Gleichzeitig wies der Regierungsrat darauf hin, dass im Kanton Obwalden keine Krise im Asylbereich besteht. Aufgrund des Bundesasylzentrums Glarbenberg und der damit verbundenen tieferen Anzahl Zuweisungen von Asylsuchenden können die bestehenden Herausforderungen gut bewältigt werden. Die notwendigen Ressourcen und Strukturen für die Erfüllung der Aufgaben sind im Kanton vorhanden und die Abläufe sind eingespielt.

Die letzten Jahre waren für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden eine grosse Herausforderung. Hauptgründe waren der starke Anstieg der Asylgesuchzahlen nach der Corona-Pandemie sowie der Ausbruch des Kriegs in der Ukraine mit über 100 000 Schutzsuchenden in der Schweiz. Die Bevölkerung leistete einen wichtigen Beitrag dazu, dass alle Geflüchteten jederzeit ein Dach über dem Kopf hatten. Dennoch wurde die Belastungsgrenze für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden teilweise erreicht.

Gemäss Asylgesetz (AsylG; SR 142.31) sowie der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen (AsylV 1, SR 142.311) sind die Kantone verpflichtet, einen festgelegten Prozentsatz jener Personen aufzunehmen, die in der Schweiz um Gewährung von Asyl oder vorübergehendem Schutz ersuchen. Eine Aussetzung dieser Aufnahmepflicht ist nur ausnahmsweise bei akuten Unterbringungsproblemen und zeitlich begrenzt (ein Tag bis maximal einer Woche) möglich. Verschiedene Kantone machten in den vergangenen Monaten und Jahren von dieser Möglichkeit Gebrauch. Jedoch handelt es sich nur um eine kurzfristige Entlastungsmassnahme. Erhält ein Kanton vorübergehend mehr oder weniger als die im Verteilschlüssel vorgesehenen Personen zugewiesen, so stellt die beim SEM zuständige Stelle sicher, dass dies wenn möglich innert dem laufenden Kalenderjahr wieder ausgeglichen wird.

Auch wenn sich die Situation gemäss Prognosen des SEM (höhere Anzahl Rückführungen im Jahr 2024, sinkende Zahl Asylgesuche im Jahr 2025) etwas entspannen wird, ist der Handlungsbedarf im Asyl- und Flüchtlingswesen weiterhin gegeben. Die Kantone sind daher im regelmässigen Austausch mit dem Bund und bringen ihre Forderungen mit Nachdruck über die verschiedenen Gremien wie die Zentralschweizer Regierungskonferenz [ZRK], ZSODK und den Vorstand der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK] ein. Die Forderungen betreffen insbesondere die konsequente Durchsetzung der 24-Stunden-Verfahren, den raschen Pendenzenabbau bei den hängigen Asylgesuchen, die schnelle und konsequente Umsetzung der Rückführungen (es bestehen mit rund 60 Ländern Rückübernahme- oder Kooperationsabkommen) sowie die Ergreifung von Massnahmen gegen die irreguläre Migration. Anstelle der im Entlastungspaket des Bundes geplanten Lastenverschiebung im Umfang von rund 500 Millionen Franken auf die Kantone und ihre Gemeinden wird vom Bund stattdessen die Prüfung von Kosteneinsparungen im Asylbereich durch die Umsetzung der formulierten Massnahmen gefordert. Aufgrund der aktuellen Kapazitäten in den Bundesasylzentren erwarten

die Zentralschweizer Kantone zudem, dass der Bund nur noch Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an die Kantone zuweist.

Die Forderung der transparenten Ausweisung der Vollkosten des Asylwesens war bereits wiederholt Thema auf Bundesebene (vgl. Interpellation 18.3912 und Postulat 24.3744). Aufgrund der bestehenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie wegen der Vielzahl der involvierten Akteure (Kantone, Gemeinden, Polizei- und Gerichtsbehörden, Schulen, medizinische Dienstleister, Bundesverwaltungsgericht) ist es nicht möglich, die gesamten Kosten des Asylbereichs im Sinne einer Vollkostenrechnung aufzuführen. Der Bund kennt nur seine eigenen Kosten, welche in der Staatsrechnung des SEM ausgewiesen werden. Eine Erhebung der Kosten, welche nicht in finanzieller Zuständigkeit des Bundes und somit nicht Bestandteil der Staatsrechnung des SEM sind, würde bei sämtlichen betroffenen Akteurinnen und Akteure einen erheblichen Aufwand generieren und eine umfassende Anpassung der diesbezüglichen kantonalen Abrechnungs- und Erhebungssysteme voraussetzen.

Der Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 und die damit verbundene Fluchtbewegung Richtung Schengen-Raum sowie die starke Zunahme der ordentlichen Asylnmigration seit der zweiten Hälfte des Jahres 2022 stellen eine grosse Herausforderung für sämtliche Staatsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) dar. Vor diesem Hintergrund ist die in Erarbeitung stehende neue Asylstrategie zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zwingend notwendig. Aber auch für die neue Asylstrategie gilt die Prämisse, dass rasche und faire Asylverfahren nach der Genfer Flüchtlingskonvention durchgeführt und Schutzsuchende menschenwürdig untergebracht und betreut werden. Wegweisungen von Personen, die keinen Anspruch haben auf den Schutz der Schweiz, sollen rasch und konsequent vollzogen werden. Der für die neue Asylstrategie identifizierte Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen – darunter auch Asylverfahren, Kosteneffizienz sowie Rückkehr – gilt es konsequent weiterzuverfolgen, damit eine Entlastung bei sämtlichen Staatsebenen herbeigeführt werden kann.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass gerade für den Kanton Obwalden die Herausforderungen im Asylbereich aufgrund des Bundesasylzentrums Glaubenberg wesentlich kleiner sind als in anderen Kantonen. Einzelne Forderungen der Motion – wie die Beschleunigung der Asylverfahren, die konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber – sind aber weiterzuverfolgen. Eine Standesinitiative mit dem vorgeschlagenen Inhalt hätte auf Bundesebene im Übrigen kaum Aussicht auf Erfolg. Zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen unterstützt der Regierungsrat vielmehr die Gesamtstrategie Asyl als Verbundaufgabe und fordert vom Bund gleichzeitig mit Nachdruck effizientere Asylverfahren und Personen ohne Asylentscheid in seinen eigenen Strukturen unterzubringen, sodass diese Personengruppe nicht weiter an die Kantone zugewiesen wird.

### **Antrag**

Der Regierungsrat beantragt aus den dargelegten Gründen die Abweisung der Motion.

- Protokollauszug samt Motionstext an:
- Mitglieder des Kantonsrats
  - Sicherheits- und Sozialdepartement
  - Sozialamt

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin



Versand: 4. Juni 2025